

Projektbeispiel: Bodenmanagement für die Gemeinde Möglingen

Im Rahmen des von Ökologie • Planung • Forschung geplanten und überwachten Bodenmanagementprojekts für die Gemeinde Möglingen / Landkreis Ludwigsburg konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Naturschutzrechtlicher Ausgleich des durch Baugebiete verursachten Eingriffs in das Schutzgut Boden mittels Auffüllung mit Oberboden (zur Bodenverbesserung).
- Durch die Bodenverbesserung im Bereich der Auffüllfläche profitiert die Landwirtschaft.
- Fruchtbarer Boden wird sinnvoll verwertet und muss nicht auf der Deponie entsorgt werden.



Zahlen und Fakten

- Liefergebiete: Baugebiete „Hasenkreuz“ und „Beim Bierkeller“, Bodenzahl > 80
- Auffüllfläche: Gewinn „Bühl“, ackerbauliche Nutzung, Bodenzahlen < 60; Flächengröße: ca. 6 ha; Auffüllmächtigkeit: 20 cm
- verarbeitetes Bodenvolumen: ca. 11.800 m³

Auftraggeber



Gemeinde Möglingen
www.moeglingen.de
Ansprechpartner: Herr Klumpp



GSL - Gesellschaft für Stadt- und Landentwicklung mbH
www.gsl-gmbh.de
Ansprechpartner: Herr Zimmermann

Unseren Auftraggebern und der zuständigen Genehmigungsbehörde - dem Landratsamt Ludwigsburg - danken wir für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bodenmanagement - unser Angebot für Sie

Ökologie • Planung • Forschung bietet umfassende Leistungen im Bereich Bodenmanagement an:

Planung

- Bodenmanagementkonzeption
- Bodenkartierung
- Bodenanalyse
- Vorbereitung Vertragswerke

Begleitung des Genehmigungsverfahrens

- Bearbeitung Antragsformulare
- Behördenabstimmung

Vorbereitung der Vergabe von Bauleistungen

- Baubeschreibung
- Leistungsverzeichnis

Bauüberwachung

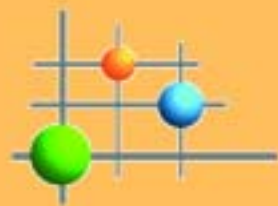
- Beratung ausführender Bauunternehmen
- Überwachung und Dokumentation Bauausführung

Nachsorge

- Nachsorgekonzeption
- Überwachung und Dokumentation Nachsorge



Sie wünschen ein unverbindliches Beratungsgespräch? Kontaktieren Sie uns - wir sind gerne für Sie da.



Ökologie • Planung • Forschung
Dipl.-Geogr. Matthias Güthler
Eckenerstraße 4 • 71636 Ludwigsburg
Fon: 07141 / 918188 • Fax: 07141 / 2982955
E-Mail: info@oepf.de • Internet: www.oepf.de

Bodenschutz & Landschaftsplanung

Auffüllung mit Oberboden als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme



Planung



Durchführung

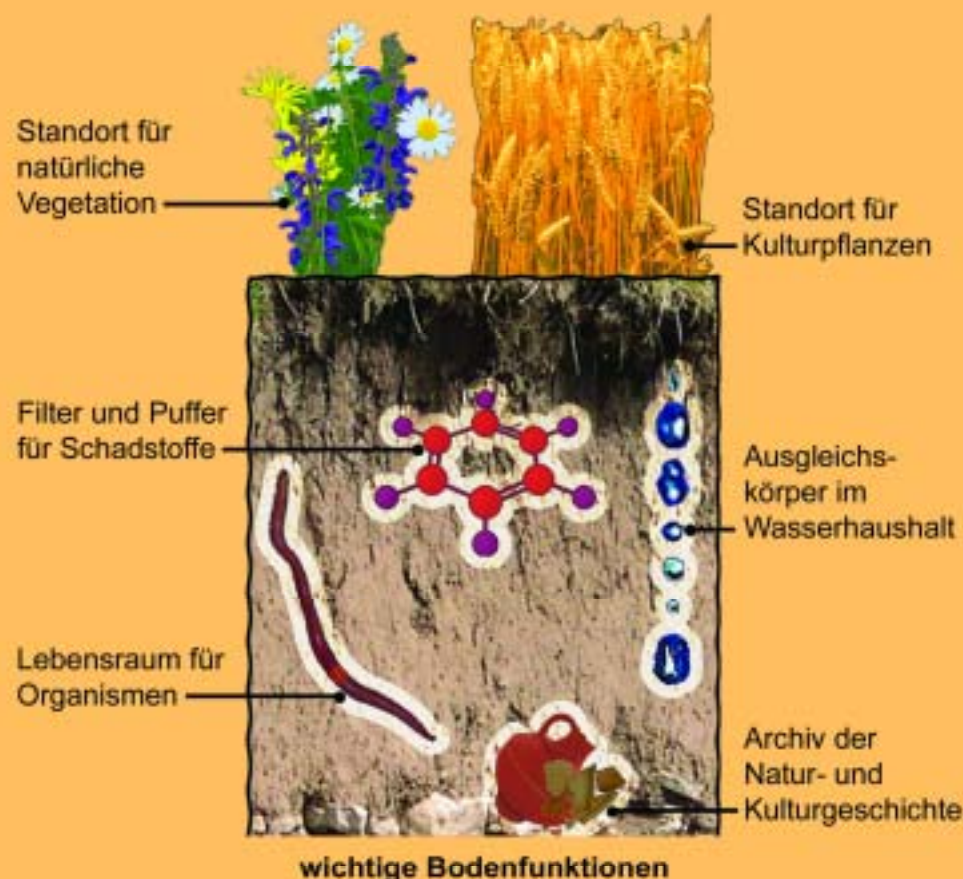


Nachsorge

Das (Schutz-)Gut Boden

Ein Multitalent unter unseren Füßen ...

Obwohl oft mit Füßen getreten - Boden ist, wie Wasser und Luft, eine wichtige Lebensgrundlage. Er dient z.B. als Standort für unsere Kulturpflanzen, erfüllt aber auch weniger offensichtliche Aufgaben wie das Filtern und Binden von Schadstoffen.



Bodenschutz verpflichtet

In Abhängigkeit von Gestein, Geländesituation, Vegetation, Klima, menschlichem Einfluss und dem Faktor Zeit haben sich Böden mit unterschiedlichen Eigenschaften entwickelt. Die meist in mehreren tausend Jahren gewachsenen Böden können - u.a. durch Baumaßnahmen - in kürzester Zeit zerstört werden.

Der Schutz der begrenzten Ressource Boden ist auf Bundes- und Länderebene gesetzlich verankert. Ziel muss es demnach sein, Eingriffe wie Bodenversiegelung oder -verschmutzung zu vermeiden. Sind solche Eingriffe unumgänglich, bedarf es naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise auch Auffüllungen mit Oberboden zur Bodenverbesserung.

Auffüllung mit Oberboden als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme

Bodenauffüllungen, die als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden sollen, benötigen die Begleitung eines Fachplaners. Nachfolgend werden wesentliche Arbeitsschritte einer fachgerecht ausgeführten Bodenauffüllung dargestellt.

A Planung



Vorbereitende **Bodenuntersuchungen** und ein **Fachkonzept** bilden den Ausgangspunkt der Auffüllung.



Baubeschreibung und **Leistungsverzeichnis** fungieren als „Regiebuch“ für die Umsetzung der Maßnahme.



Verträge schaffen Sicherheit für Grundstückseigentümer und Bauunternehmen. Die Auffüllung muss auch **behördlich genehmigt** werden.

Die Erarbeitung einer fundierten Konzeption für das Bodenmanagement, die Vorbereitung von Vergabeunterlagen, Vertragswerken und Anträgen stellen die Basis für eine erfolgreiche Durchführung der Bodenauffüllung dar. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die gründliche Abstimmung der Maßnahmen mit allen Beteiligten.

B Durchführung



Abtrag des humosen Oberbodens im Liefergebiet.



Der abgetragene **Oberboden** wird gleichmäßig auf den aufzufüllenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen **verteilt**.



Abschließend erfolgt eine **tiefgründige Lockerung** der gesamten Auffüllfläche.

Die Überwachung aller Arbeitsschritte durch einen Fachplaner stellt die korrekte Ausführung der Bodenauffüllung sicher. Die Arbeiten dürfen z.B. nur bei geeigneten Witterungs- und Bodenverhältnissen durchgeführt werden. Schließlich können - trotz sorgfältiger Planung - Situationen auftreten, die rasche und pragmatische Planungslösungen erfordern.

C Nachsorge



Sofern eine rasche Begrünung nicht möglich ist, kann eine **Strohschicht** den **Böden** vor Erosion schützen.



Nach der Auffüllung stabilisiert der **Anbau von Luzerne** den Bodenaufbau. Auf Mais und Zuckerrüben muss zunächst verzichtet werden.



Durch Nachsorgemaßnahmen bedingte Nutzungsbeschränkungen werden durch **Ausgleichszahlungen** an die Landwirte kompensiert.

Damit die durch die Auffüllung angestrebte Bodenverbesserung ihre volle Wirksamkeit erreichen kann, bedarf es eines auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmten Nachsorgekonzepts. Dieses sollte ebenfalls durch einen Experten geplant und überwacht werden.